

# EKAS Checkliste

## Coiffeurgeschäfte, Nailstudios



### Schenken Sie der Sicherheit und der Gesundheit genügend Beachtung?

Auch in Coiffeurgeschäften oder Nailstudios sind Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz von grosser Bedeutung. Der Preis für Versäumnisse ist hoch. Ernste Krankheiten mit oft langer Arbeitsunfähigkeit bis hin zur Berufsaufgabe sind nicht auszuschliessen.

Die Hauptgefahren sind:

- Hauterkrankungen
- Atemwegerkrankungen
- Beschwerden des Bewegungsapparates

Wenn Sie Ihre Mitarbeitenden gut instruieren und dafür sorgen, dass die Sicherheitsregeln beachtet werden, können Sie das Gesundheitsrisiko erheblich senken. Wichtig dabei ist auch der richtige Umgang mit Kosmetika, Einrichtungen und Geräten.

Diese Checkliste hilft Ihnen, Gefahren zu erkennen und entsprechende Schutzmassnahmen zu treffen.

Diese Checkliste entstand in Zusammenarbeit zwischen folgenden Partnern: SECO; IVA (vertreten durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich); Suva; *coiffuresuisse*, Bern; Sties Coiffure, Winterthur. Bilder mit freundlicher Genehmigung von Suva; *coiffuresuisse*, Bern; Coiffure Pia, Uster; Sties Coiffure, Winterthur.

EKAS Bestellnummer: 6808.d



Im Folgenden finden Sie eine Auswahl wichtiger Fragen zum Thema dieser Checkliste. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

**Wo Sie eine Frage mit  «nein» oder  «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen.**

Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite.

## Haut

**1** Wird Schmuck an Unterarmen und Händen vor Arbeitsbeginn abgelegt?  
 ja  
 teilweise  
 nein  
 Dafür sprechen hygienische Gründe (Rückstände von Chemikalien, Schmutz etc. unter Schmuck), ferner können nickelhaltiger Modeschmuck wie auch Piercings Allergien auslösen.

**2** Besteht in Ihrem Geschäft ein Hautschutzplan und wird er bei der Arbeit beachtet?  
 ja  
 teilweise  
 nein  
 Ein Hautschutzplan beinhaltet Massnahmen für den Hautschutz, die Hautreinigung und die Hautpflege (Bild 1).

**3** Wird vor Arbeitsbeginn Hautschutz-Creme eingerieben, auch um die Fingernägel (Bild 2) und zwischen den Fingern (Bild 3)?  
 ja  
 teilweise  
 nein

**4** Werden geeignete Handschuhe und Handcremen zur Verfügung gestellt?  
 ja  
 teilweise  
 nein  
 Achtung! Keine gepuderten Latexhandschuhe verwenden, diese können Allergien auslösen.  
 Geeignete Handschuhe: siehe Instruktionenunterlagen bei Bild 27, Suva-Bestellnummer 88804.d

**5** Werden beim Kontakt mit Kosmetikstoffen (Auftragen, Überprüfen von Farbveränderungen, Auswaschen etc.) Einweghandschuhe getragen und werden diese nur einmal verwendet?  
 ja  
 teilweise  
 nein

Tafel zum Aufhängen

### Unser Hautschutzplan

Vor Arbeitsbeginn  
 1. Fingerringe versorgen  
 2. Hautschutz-Creme einreiben, auch um die Nägel und zwischen den Fingern!

Während der Tätigkeit

Tätigkeit	Typing Euphonierung des Telefonatens komputers	Bearbeitung von Papierdokumenten Probieren Essen Aufnehmen von Fotografien und Bildbearbeitung	Stempeln Euphonierung mit Nachdruckung etc.	Stempeln Auftragen und Anpassen von Pflasterband	Stichen, Auftragen oder Anpassen von Bandagen, Thrombosestrümpfen, Stumpfen, Bandagen, Stichwunden, Blut entfernen	Neuansatz oder Zurückbildung von Arbeitskleid, Gürtel, Stiefel, Hosen und Schuhe
Hautschutz- massnahmen						
Überprüfen Nägel		X			X	
Hautschutz- Creme einreiben			X			
Hautschutz- Creme einreiben						X

Nach der Tätigkeit

Hände mit Wasser abspülen			X			X
Hände mit Wasser abspülen und mit weicher Seife waschen	X				X	
Hände gut abtrocknen	X		X		X	X
Hände gründlich mit Hautpflege- creme einreiben	X		X		X	

Nach Arbeitsschluss Hände mit einer fetthaltigen Pflegecreme behandeln

Bild 1: Der Hautschutzplan aus dem Handbuch Branchenlösung *coiffuresuisse* ist speziell für das Coiffeurgewerbe entwickelt worden.

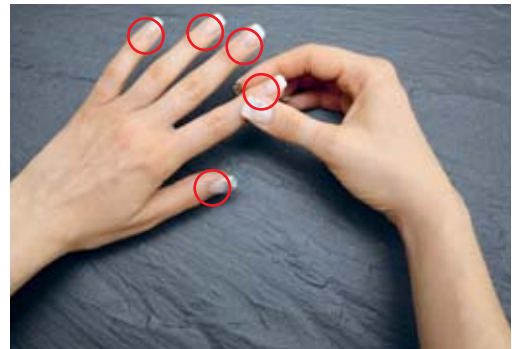


Bild 2: Einreiben einer Hautschutz-Creme um die Fingernägel.

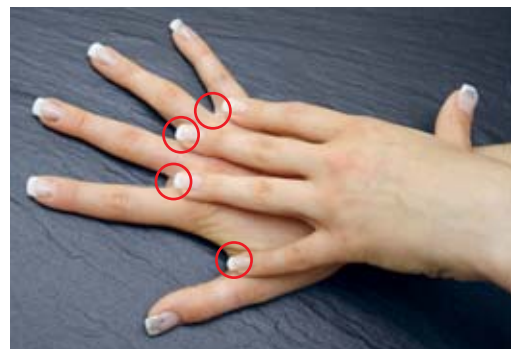


Bild 3: Einreiben einer Hautschutz-Creme zwischen den Fingern.

## Haut

- 6** Sind in Ihrem Geschäft Arbeitsanleitungen für den Gebrauch von Handschuhen und den Umgang mit hautgefährdenden Stoffen vorhanden?  
Benutzen Sie Produkte, bei denen sich der direkte Hautkontakt vermeiden lässt. Ist dies nicht möglich, sind geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden (Bild 4).
- ja  
 teilweise  
 nein
- 7** Beträgt die Feucht- und Nassarbeit pro Tag mehr als 2 Stunden?  
In diesem Fall sind konsequente Hautschutzmassnahmen dringend angezeigt. Auf einen regelmässigen Wechsel von feuchter und trockener Arbeit ist zu achten.  
Achtung: Auch die Arbeit in luftundurchlässigen Schutzhandschuhen erzeugt eine feuchte Kammer an der Haut und rechnet sich daher zur «Feuchtarbeit».
- ja  
 teilweise  
 nein
- 8** Werden beim Reinigen von Becken, Spiegeln, Böden etc. Haushaltshandschuhe benutzt?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 9** Werden Neueintretende für den Coiffeur-Beruf durch eine Fachperson (z. B. Hautarzt, Arbeitsmediziner, Hausarzt) in Fragen der Hautgefährdung und des Hautschutzes beraten?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 10** Werden Mitarbeitende bereits bei ersten Anzeichen einer möglichen Hautkrankheit (Bild 5) von einem Hautarzt beraten?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 11** Wird bei der Verwendung von Acrylat-Kleber (Kunstnägel) Hautkontakt vermieden?  
Acrylate können Allergien verursachen.
- ja  
 teilweise  
 nein
- 12** Werden nach Abschluss von hautbelastenden Tätigkeiten die Hände mit Pflegecreme eingerieben?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 13** Gibt es ein eigenes Waschbecken zum Reinigen der Hände und sind Handreiniger, Hautschutz- und Hautpflegemittel vorhanden?
- ja  
 teilweise  
 nein



Bild 4: Mit Schutzhandschuhen den Hautkontakt mit hautgefährdenden Stoffen vermeiden.



Bild 5: Beginn einer Hautreizung

## Atemwege

- 14** Wird durch genügend Zu- und Abluft (künstlich oder natürlich) gute Raumluftqualität gewährleistet?
- ja  
 teilweise  
 nein

Bei natürlicher Lüftung ist stündlich eine Stosslüftung vorzunehmen.

Bei der Verwendung von Sprays etc. ist vermehrt zu lüften.

Die regelmässige Lüftung kann auch durch Abluftventilatoren oder eine ausreichend dimensionierte raumlufttechnische Anlage sichergestellt werden.



Bild 6: Gute Belüftung beim Anmischen von Blondiermitteln

- 15** Steht für das Anmischen von Farben und Blondiermitteln ein Raum mit guten Lüftungsmöglichkeiten zur Verfügung (Bild 6)?
- ja  
 teilweise  
 nein

- 16** Werden die Filter von Lüftungsanlagen oder Innenluftreinigungsgeräten rechtzeitig ausgewechselt?
- ja  
 teilweise  
 nein

Die regelmässige Wartung muss gewährleistet sein.

- 17** Werden nach Möglichkeit Handzerstäuber (Bild 8) anstelle von Spraydosen (Bild 7) verwendet?
- ja  
 teilweise  
 nein



Bild 7: Spraydosen nicht mehr verwenden



Bild 8: Handzerstäuber verwenden

- 18** Wird oft mit Lackentferner gearbeitet?  
Wenn ja, ist für ausreichende Lüftung zu sorgen.
- ja  
 teilweise  
 nein



Bild 9: Nagelbearbeitungstisch mit Absaugeinrichtung

- 19** Sind die Nagelbearbeitungsplätze mit wirkungsvollen Absaugeinrichtungen (Bild 9) ausgerüstet?  
Bei ständigen Nagelbearbeitungsarbeitsplätzen sind effiziente Absaugungen mit auswechselbaren Abluftfiltern vorzusehen.
- ja  
 teilweise  
 nein

- 20** Werden bei länger dauernden Nagelschleifarbeiten geeignete Atemschutzmasken (Bild 10) getragen?
- ja  
 teilweise  
 nein

Die erforderliche Feinstaubmaske vom Typ FFP2 ist im Fachhandel oder in Heimwerkerzentren erhältlich.



Bild 10: Bei länger dauernden Nagelschleifarbeiten Atemschutzmaske tragen.

## Bewegungsapparat und Ergonomie

- 21** Sind Kundenstühle und Waschbecken in der Höhe ausreichend verstellbar, so dass Mitarbeitende, unabhängig von ihrer eigenen Körpergröße, jederzeit in zwangloser Körperhaltung arbeiten können (Bilder 11 + 12)?

ja  
 teilweise  
 nein

Beim Bedienen von Kindern ist zur Anpassung der Arbeitshöhe der Einsatz von Kindersitzen (Bild 13) notwendig.



Bild 11: Falsche Körperhaltung

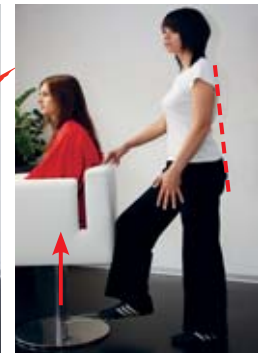


Bild 12: Die Höhe des Kundenstuhls so einstellen, dass die richtige Körperhaltung ermöglicht wird.

- 22** Sind für die Arbeit höhenverstellbare Rollhocker (Bild 14) oder Stehhilfen vorhanden?

ja  
 teilweise  
 nein

- 23** Wird zwischen Steh- und Sitzarbeiten abgewechselt (Bilder 15 und 16)?

ja  
 teilweise  
 nein

Langes Stehen in einseitiger Körperhaltung belastet den Rücken und führt zu Verspannungen im Schulter-Nackengebiet.



Bild 13: Einsatz von Kindersitzen



Bild 14: Arbeiten mit höhenverstellbarem Rollhocker.

- 24** Sind die Platzverhältnisse ausreichend, damit ungehindert gearbeitet werden kann (Bild 17)?

ja  
 teilweise  
 nein

- 25** Stehen den Mitarbeitenden in den Pausen Sitzgelegenheiten zur Verfügung (Bild 18)?

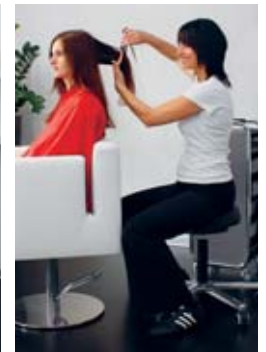
ja  
 teilweise  
 nein

- 26** Existiert ein separater Pausenraum oder Pausenbereich, der nicht gleichzeitig als Lager, Labor, Putz- oder Arbeitsraum genutzt wird (Bild 18)?

ja  
 teilweise  
 nein

- 27** Tragen die Mitarbeitenden geeignete Schuhe, die gut passen und den Fuß optimal unterstützen (Bild 19)?

ja  
 teilweise  
 nein



Abwechslung in der Körperhaltung zwischen Steharbeit (Bild 15) und Sitzarbeit (Bild 16).



Bild 17: Genügend Platz. Keine Behinderung bei der Arbeit.



Bild 18: Separater Pausenraum mit Sitzgelegenheiten.

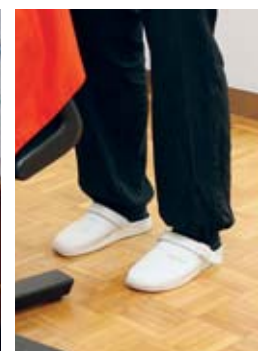


Bild 19: Geeignetes Schuhwerk

## Sicherheit und Gesundheitsschutz allgemein

- 28** Verfügen alle Steckdosen in Nassbereichen (Lavabo, Waschräume etc.) über Fehlerstromschutzschaltungen (Bilder 20 und 21)?  
Fehlerstromschutzschalter können Leben retten und Brände verhüten.
- ja  
 teilweise  
 nein
- 29** Werden elektrische Geräte und Arbeitswerkzeuge regelmässig einer Sichtkontrolle unterzogen?  
Defekte Elektrokabel sind umgehend zu ersetzen (Bild 22)!
- ja  
 teilweise  
 nein
- 30** Ist die Beleuchtung am Arbeitsplatz ausreichend?  
Die Beleuchtung am Arbeitsplatz darf den Wert von mind. 500 Lux nicht unterschreiten, auch bei Verschmutzung oder Verschleiss des Leuchtmittels.
- ja  
 teilweise  
 nein
- 31** Ist die Beleuchtung am Arbeitsplatz blendfrei?  
Blendungen durch starke Lichtquellen oder Reflexionen durch Spiegel sind zu vermeiden.
- ja  
 teilweise  
 nein
- 32** Sind die Arbeitsplätze frei von Zugluft?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 33** Sind Mitarbeitende während der Arbeit vor störendem Lärm geschützt?  
Lärm (z. B. Gerätelärm, Musik, laute Gespräche, etc.) kann ein Stressfaktor sein und sollte möglichst gering gehalten werden.
- ja  
 teilweise  
 nein
- 34** Wird Stress infolge übermässigen Arbeitsdrucks durch eine geeignete Arbeitsorganisation vermieden?  
Weitere Informationen unter:  
<http://www.stressnostress.ch>
- ja  
 teilweise  
 nein
- 35** Sind Bodenbeläge rutschhemmend und den Verhältnissen im Betrieb angepasst?  
Ausreichende Schmutzschleusen verhindern das Einbringen von Nässe und Schmutz (Bild 23)!
- ja  
 teilweise  
 nein
- 36** Sind Stolperstellen, wie zum Beispiel Bodenabsätze, Stufen, lose Kabel, herumliegende Gegenstände oder scharfe Kanten soweit möglich beseitigt oder ausreichend markiert (Bilder 24 + 25)?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 37** Sind Spraydosen vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt?  
Im Schaufenster dürfen nur leere Spraydosen aufgestellt werden. Bei direkter Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr und mit Zündquellen (z. B. Rauchen) Brandgefahr!
- ja  
 teilweise  
 nein



Bild 20: Fehlerstromschutzschaltungen sind in feuchten und nassen Räumen zwingend vorgeschrieben.



Bild 21: Bei älteren Installationen wird eine Nachrüstung von FI-Steckdosen empfohlen.



Bild 22: Defekte Elektrokabel umgehend ersetzen.



Bild 23: Weniger Schmutz und Nässe mit geeigneten Schmutzschleusen.



Bilder 24 + 25: Stolperstellen eliminieren oder markieren.

## Sicherheit und Gesundheitsschutz allgemein

- 38 Werden beim Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen die Anweisungen der Sicherheitsdatenblätter bzw. die Warnhinweise auf den Packungen der kosmetischen Produkte befolgt? (Bild 26)
- ja  
 teilweise  
 nein



Bild 26: Warnhinweise auf Packungen von kosmetischen Produkten beachten.

## Instruktion /Ausbildung

- 39 Werden Mitarbeitende über ergonomisches Arbeiten unterrichtet?
- aufrechte, entspannte Körperhaltung
  - Tätigkeiten, die sich oft wiederholen
  - Wechsel zwischen Steharbeit und Sitzarbeit
  - Entspannungsübungen
  - geeignetes Schuhwerk
- ja  
 teilweise  
 nein

- 40 Werden Mitarbeitende im Bereich Erste Hilfe ausgebildet?
- Verhalten im Notfall
  - Telefonliste mit Notfallnummern
  - Notfallmeldung / Meldeschema
  - Notfallapotheke: Materialkontrolle, Standort und Kennzeichnung
- ja  
 teilweise  
 nein

- 41 Finden regelmässige Zusammenkünfte für Instruktionen und Aussprachen statt?
- Der gezielte Austausch zwischen Mitarbeitenden und Leitenden fördern sicheres Verhalten, eine gute Zusammenarbeit sowie ein gutes Betriebsklima.
- ja  
 teilweise  
 nein

- 42 Werden Mitarbeitende in folgenden Bereichen hinreichend informiert bzw. geschult?
- Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen
  - Umgang mit Kunden (Hygieneregeln, Ansteckungsgefahr bei HIV, Hepatitis etc.)
  - Hautschutz/Hautschutzplan
  - Verhaltensregeln bei Bedrohung oder Überfall
- Instruktionen und Schulungen müssen nachweisbar sein.
- ja  
 teilweise  
 nein



Bild 27: Kostenlose Instruktionsunterlagen für die Ausbildung von Coiffeusen und Coiffeuren. Suva-Bestell-Nr. 88804.d

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe Rückseite).

## Bezugsquellen

**Handbuch der Branchenlösung:** *coiffuresUISSE*, Verband Schweizer Coiffeurgeschäfte, Moserstrasse 52, Postfach 641, 3000 Bern 22, Tel. 031 332 79 42, Fax 031 331 45 00, mail@coiffuresuisse.ch, www.coiffuresuisse.ch

**Publikationen der Suva:** Online-Bestellung unter: www.suva.ch, Rubrik Waswo

**Publikationen der EKAS:** Online-Bestellung unter: www.ekas.ch, Rubrik Bestellservice

[www.2haende.ch](http://www.2haende.ch)

[www.suva.ch/sapros](http://www.suva.ch/sapros) – der Internet-Fachmarkt für Sicherheitsprodukte

[www.suva.ch/hauschutz](http://www.suva.ch/hauschutz)

